ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 67. Jahrgang, 26.04.2021 05 | 2021

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

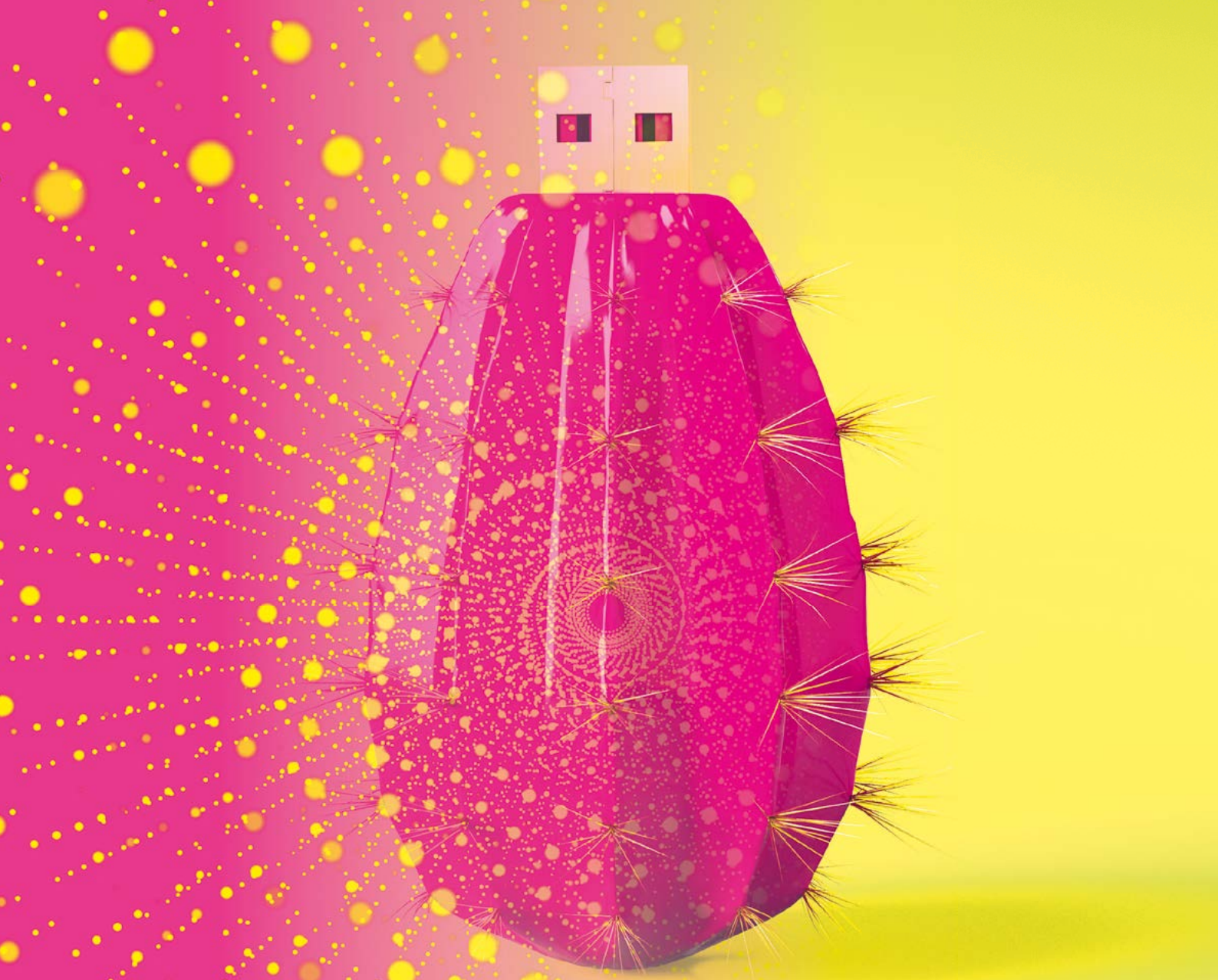

Endlich
Datensicherheit

Editorial_ 35, 50 und 100 – die Covid-19 Pandemie feierte Geburtstag | Leserbrief_Metamorphose der KZV Bayerns | GIM_Der Zahnarzt vor dem Kadi | Chaos Computer Club_ Corona-Testergebnisse samt persönlicher Daten frei einsehbar | Umfrage_Praxisbegehung

Bildnachweis: Jastki / Shutterstock.com, Kapo / Shutterstock.com

Wer aufhört, besser sein zu wollen, hat aufgehört, gut zu sein. (Oliver Cromwell 1599 – 1658)

WWW.ZBVMUC.DE

inhalt 05 | 2021

Editorial	02
Endlich Datensicherheit	04
Metamorphose der KZV Bayerns	07
Der Zahnarzt vor dem Kadi	08
Gesundheitsminister Holetschek: Impfungen schnell in die Betriebe bringen – Bayerische Modellprojekte stehen bevor	10
Sind Sie schon geimpft...???	11
136.000 Corona-Testergebnisse samt persönlicher Daten frei einsehbar	12
Leserbrief Datenschutz und Datensicherheit	13
Neue Richtlinie zur PAR-Behandlung	14
Praxisbegehung durch das Gewerbeaufsichtsamt	15
ZBV München Fortbildung 2021	16
Wir stellen uns vor	21
Beratung und Termine	22
Impressum	23
Seminare ZBV Oberbayern	24
Montagsfortbildung 2021	25
Stellenangebote	27
Verschiedenes	27

editorial 05 | 2021

35, 50 und 100 –

die Covid-19 Pandemie feierte Geburtstag

Verehrte liebe Kollegin, verehrter lieber Kollege!

„Das Betreten und Verlassen dieser Gebiete ist verboten“, so der damalige Regierungschef Italiens, Giuseppe Conte. Vor allem im Norden des Landes sind mehr als 100 Menschen an Covid-19 erkrankt und zwei Menschen sollen bereits an dem Virus gestorben sein. Mit diesen drakonischen Maßnahmen begegnen die Südländer der unbekannten Bedrohung und versuchen die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Es ist rund um den 20. Februar 2020, in Deutschland tobt die Weiberfastnacht und die Vorfreude auf die Faschingswoche – vielleicht eine Woche im Schnee von Ischgl – ist ungetrübt.

Der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn konstatiert noch im Januar 2020 wiederholt, dass entgegen den Erfahrungen im Jahr 2003 – hier ereilte Asien eine große SARS-Epidemie – der Austausch der internationalen Gemeinschaft gut funktioniere und auch China mit der aktuellen Lage transparenter umgehe wie seinerzeit. Mit Verweis auf die Influenza – „... hier sterben ja auch jedes Jahr bis zu 20.000 Menschen ...“ – wird diese neuartige Lungenkrankheit entsprechend eingeordnet. Am 14. März warnt das Gesundheitsministerium vor Gerüchten im Netz, die Bundesregierung würde Einschränkungen des öffentlichen Lebens planen, alles „Fake News“. Schon wenige Tage später wird das öffentliche Leben in Deutschland massiv eingeschränkt.

Über 14 Monate später hat sich Deutschland, Europa und die Welt verändert. Wer hätte gedacht, dass der Organisationsweltmeister Deutschland schon an der Beschaffung von ausreichender und geeigneter Schutzausrüstung scheitert, dass Kinder und Jugendliche, sogar in nicht bildungsfernen Haushalten, bis heute über technische Unzulänglichkeiten des angebotenen Unterrichts klagen, dass all die wiederkehrenden Lockdowns für Viele nach wie vor völlig unübersichtlich und nicht nachvollziehbar sind und in der Föderalismusdiskussion aufgerieben werden und dass das Licht am Ende des Tunnels, die möglichst rasche Durchimfpung der deutschen Bevölkerung, eher wie eine trübe, europäisch entzündete Funzel daher kommt denn helle Hoffnung bietet.

Es ist wohlfeil Kritik an den Verantwortlichen zu üben, allzu groß ist die Herausforderung für die Politik, vor allem aber auch für die Gesellschaft, mit einer derartigen Belastung umzugehen. Es gehört zum politischen Alltag, Experten in Entscheidungsfindungen einzubinden, die plötzliche Anzahl von Virologen, Epidemiologen, Statistikern und Mathematikern überrascht aber. Bietet diese, häufig uneinheitliche wissenschaftliche Expertise ausreichend Grundlage für die getroffenen Maßnahmen? Einlassungen und Warnungen hingegen von Verfassungsrechtlern finden nicht oder nur sehr spärlich Eingang in die Entscheidungsfindung. Eine Diskursteilung und eine sachliche Auseinandersetzung über die gewählten Maßnahmen, das Design einer Strategie (gibt es diese wirklich), die Suche nach alternativen Mitteln, das Festhalten an vermeintlichen Wirkungsketten, die Darstellung und Interpretation von Infektionswahrscheinlichkeiten, die Herausgabe von sich ändernden Richtwerten, findet nicht wirklich statt.

Eine wiederholte, zum Teil nächtliche Zusammenkunft der Länderfürsten mit der Kanzlerin, vorbei an den Parlamenten, kann nicht als Grundlage dienen für staatliche Maßnahmen, die die Grundrechte so massiv beschneiden. Sie schaffen auch nicht die Voraussetzung für die nötige Akzeptanz der vereinbarten Maßnahmen, insbesondere dann nicht, wenn sie unvorbereitet getroffen, aber in der Umsetzung undurchdacht sind, wenn föderale und politische Interessen Vorrang haben und wenn sich auch noch Auseinandersetzungen eines laufenden Wahlkampfs einmischen.

Und die Zahnärzte:innen? Blieben und bleiben ihrer Veratwortung für die Gesundheitsversorgung treu! Umfassende Hygienekonzepte, täglich Brot schon vor der Pandemie, haben wir vielen Facharztgruppen voraus. Die unmittelbare Nähe zum Patienten führt zu gefühlt höherem Risiko einer Infektion. So bestätigt eine Umfrage der Universität Köln dass 59% der befragten Zahnärzte:innen Angst vor Ansteckung haben, bei den Fachärzte sind es lediglich 46%. Die Ergebnisse der Umfrage belegen darüber hinaus einen pandemiebedingt masiven wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020. Umsatzzahlen sind im Mittel um 54 Prozent zurückgegangen, vor allem der Bereich Prophylaxe scheint stark betroffen. Während lediglich 10% der Facharztgruppen für die Mitarbeiter:innen Kurzarbeit angemeldet haben sind es in den Zahnarztpraxen satte 77%. Systemrelevanz? Fehlanzeige! Eine finanzielle Unterstützung für die Zahnärzte:innen, ausgehandelt durch die BundesKZV zum Osterfest 2020 und auf gutem Weg, scheitert am Finanzministerium. Die Sau, die Zahnärzteschaft sei über Gebühr wirtschaftlich ausgestattet und verdienstorientiert, wird weiter durch das Dorf getrieben.

Jüngstes Beispiel ist ein Artikel im Münchner Merkur von Sebastian Horsch, in dem die SPD Gesundheitsexpertin Ruth Waldmann zu Wort kommt und ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck bringt, dass die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) in der jetzigen Phase der Pandemie ihre Delegiertenversammlung abhalten wird. Geschenkt die Diskussion, aber der Artikel ist wenigstens tendenziös, stößt sich auch am Veranstaltungsort, dem „Großen Ballsaal eines Münchner Luxushotels“. Hat gar ein Nestbeschmutzer diesen unsinnigen Diskurs auf den Weg gebracht?

Vorurteile basieren auf mentalen Schubladen, in die Informationen einsortiert werden. Zunehmende Kompetenz erleichtert dabei die Differenzierung. Sorgen wir auch weiterhin dafür zu zeigen, was die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland leistet, und das nicht nur in Zeiten einer Pandemie.

Herzliche Grüße,
Ihr Cornelius Haffner

Endlich Datensicherheit

DER AUFTRAG AN DIE SELBSTVERWALTUNG DER ÄRZTE UND ZAHNÄRZTE: DIE IT-SICHERHEITSRICHTLINIE – EINE KLEINE AUSWAHL DER ANFORDERUNGEN

Seit 2018 regelt die DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung) europaweit den sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten. Man mag den guten Willen der Gesetzgeber keinesfalls in Frage stellen, doch für uns in den Praxen und im täglichen Umgang mit höchst sensiblen und damit maximal schützenswerten Patientendaten ist diese Verordnung teils zu ungenau oder aber nicht ausreichend.

Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung damit beauftragt und im Rahmen des sog. Digitalen-Versorgungs-Gesetzes verpflichtet, die Regelungen für die Praxen zu vereinheitlichen und verbindlich zu regeln, dies selbstverständlich im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Der Berg kreiste und gebar eine neue „IT-Sicherheitsrichtlinie"! Dies ist eine Richtlinie nach § 75B SGB V über die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit unter besonderer Berücksichtigung des Artikels 32 der DS-GVO. Sie soll ein guter Kompromiss zwischen den hohen Anforderungen des BSI und einer konkreten, praktikablen Umsetzungsfähigkeit vor Ort, also in unseren Praxen, sein. Dies gilt nicht nur für den Datenschutz (ärztliche Schweigepflicht!), sondern auch für die Betriebssicherheit sämtlicher Abläufe und nicht zuletzt sämtlicher Geräte in unseren ärztlichen und zahnärztlichen Einrichtungen. Diese Richtlinie muss nach dem Willen des Gesetzgebers jährlich evaluiert und gegebenenfalls aktualisiert werden. Entscheidend hierfür ist die jeweilige Informationssicherheitslage. Eine Fassung der Richtlinie ist über den Internetauftritt der KZBV einsehbar. Ein umfassender zahnarztspezifischer Leitfaden „Datenschutz und Datensicherheit" wird von KZBV und BZÄK in Kürze veröffentlicht.

Die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen und Anforderungen ist zeitlich gestaffelt. Die erste Stufe ist zum 1. April 2021, die zweite zum 1. Januar 2022 terminiert.

In dieser neuen Richtlinie werden verschiedene Anforderungskategorien abhängig von der Größe einer vertragszahnärztlichen Praxis festgelegt. Diese wiederum sind abhängig von der Anzahl der ständig (!) mit Datenverarbeitung betrauten Personen.

Eine vertragszahnärztliche Praxis muss in Zukunft bestimmten, festgelegten Anforderungen der IT-Sicherheit Genüge tun und diese auch fortwährend erfüllen und aktualisieren, wenn nötig mit Hilfe zertifizierter (?) und geeigneter Dienstleister. Der Praxisinhaber*in bleibt wie bisher für die Einhaltung der Anforderungen dieser Richtlinie alleinig verantwortlich.

Hierzu eine kleine Auswahl der Anforderungen an die zu realisierende IT-Sicherheit:

Ab 1.April 2021 gelten folgende Anforderungen:

- Virenschutz, Firewall, Sperrcodes etc. müssen kompetent und in Funktion installiert sein und sich permanent auf dem neuesten Stand befinden und gehalten werden.
- Der Internetbrowser muss so konfiguriert sein, dass hier keine vertraulichen Daten gespeichert werden.
- Nutzen Sie nur Internetanwendungen, die ihre Zugänge strikt absichern und verschlüsseln. Keine automatisierten Zugriffe oder Aufrufe von nicht geprüften Verbindungen und Internetauftritten.
- Bei Anwendungen von Apps (z.B. mobile Anwendung mit Smartphone oder Tablet) nur offizielle Stores zum Herunterladen nutzen, laufend updaten, bei Nichtnutzung restlos löschen, auf Verschlüsselung und lokale Speicherung achten, trotzdem keine vertraulichen Daten versenden, Schutz mit einem komplexen Gerätesperrcode sicherstellen, Nutzer*innen müssen sich verlässlich an- und abmelden. Zahl der User restriktiv handhaben. Üblicher SIM-Kartenschutz durch PIN (PUK) sollte selbstverständlich sein. Schutzprogramme vor Phishing- und Schadprogrammen sollten installiert sein und sich auf dem aktuellsten Stand befinden.
- Mikrofon und Kamera am Rechner sollten grundsätzlich deaktiviert sein und nur bei Bedarf temporär am Gerät aktiviert werden (cave Diktierprogramme!).

Bildnachweis: Zapp2Photo / Shutterstock.com

- Am Ende einer autorisierten Nutzung am Rechner den Zugang sperren oder abmelden.
- Ein internes Netzwerk muss anhand eines Netzplanes dokumentiert werden. Für einen Management-Zugriff auf Netzkomponenten und auf Managementinformationen muss eine geeignete Authentisierung verwendet werden. Der Übergang zu anderen Netzen, vor allem Internet, muss durch eine Firewall geschützt werden.

Ab 1.Januar 2022 gelten folgende Anforderungen:

- Alle genutzten Internetanwendungen bedürfen einer aktuellen, funktionierenden und permanent upgedateten Firewall. Folgende Anwendungen sind hier besonders hervorzuheben: Die Bereitstellung und der Betrieb einer Praxis-Homepage und eines Online-Terminkalenders. Es werden bei diesen beiden Anwendungen keine automatisierten Zugriffe bzw. Aufrufe eingerichtet oder zugelassen. Der Einsatz von einem adäquaten und absolut aktuellen Virenschutzprogramm ist zwingend.
- Endgeräte der Datenverarbeitung (z.B. Praxisrechter oder Praxisserver) müssen regelmäßig datengesichert werden. Auch dieses Procedere muss in einem Plan festgelegt werden (wann, wie oft, welche Daten). Synchronisationsmechanismen (z. B. mit irgendwelchen Cloud-Diensten) sollten vollständig deaktiviert sein. Zugriffsrechte auf diese Endgeräte müssen klar geregelt sein und in einem Plan dokumentiert werden.
- Es wird in dieser Richtlinie nochmals eindringlich auf das Gebot der Datensparsamkeit hingewiesen. Verwenden Sie und bearbeiten Sie so wenige persönliche Daten wie möglich und tatsächlich nötig (Stichwort Verschlüsselung).
- Wechseldatenträger und Speichermedien müssen bei jeder Verwendung mit einem aktuellen Schutzprogramm auf Schadstoffsoftware überprüft werden. Bei Versand dieser Datenträger sollte eine manipulationssichere Verpackung und Versandart gewählt werden (Versandanbieter mit sicherem Nachweissystem nutzen).
- Zur Nutzung von Smartphones und Tablets wird an dieser Stelle nochmals auf diese besonders sensible Situation bei der Verarbeitung persönlicher Daten durch diese Medien hingewiesen. Auf mobilen Endgeräten sollten die strengsten bzw. sichersten Einstellungen gewählt werden. Alle verfügbaren Sicherheitsmechanismen in Einsatz bringen, Updates nutzen! Bei Verlust eines Mobiltelefons oder eines anderen mobilen Gerätes muss die darin verwendete SIM-Karte zeitnah gesperrt werden.

Viele Anforderungen dieser Richtlinie an eine vertragszahnärztliche Praxis werden von uns ja schon gehorsam erfüllt und bedeuten nur ein „Reaktivieren“ unserer schon bisher durchgeführten Maßnahmen.

Mein kleiner Abriss der IT-Sicherheitsrichtlinie bezieht sich in erster Linie auf kleinere und mittlere Praxen, stellt aber für alle Praxen die Mindestanforderungen dar, egal ob „one-woman-“ oder „one-man-show“, MVZ oder Praxiskette. Die zusätzlichen Anforderungen der Richtlinie für die „Großen“ werden erst zum 1. Januar 2022 relevant. Ich werde hierzu in einer der nächsten Ausgaben ausführlich informieren.

Die große Frage schwebend über allem, bleibt, trotz dieser „wunderbaren“ Richtlinie, die Frage nach dem tatsächlich möglichen Datenschutz und der sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten, die, wie so oft, vermutlich an uns Praxisbetreibern*innen hängen bleiben werden. Auch die „gematik“ kocht derweil, z.B. mit ihrem neuesten „Whitepaper“, ein seltsames und natürlich eigenes Süppchen, besser den Brei von Turbo-Jens. Telematik-Infrastruktur 2.0 ist mehr als nur in der Pipeline. Dies alles werde ich versuchen in der nächsten Ausgabe des „Zahnärztlichen Anzeigers“ darzustellen und Ihnen, liebe Kolleginnen, Kollegen und Divers näher zu bringen. Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen.

Karl Sochurek
Mitglied des Vorstands ZBV München

Metamorphose der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

GEHEIMNISKRÄMEREI STATT VERSPROCHENER TRANSPARENZ

Die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte fühlen sich wiederholt von ihrer KZV unzureichend informiert – dabei geht es um wesentliche Informationen, die für Mitglieder:innen von enormer Bedeutung sind und die ihnen vorenthalten werden.

Vergütungsverträge mit den Krankenkassen

Fast niemand kennt den vollen Umfang und vor allem die genauen Inhalte der Vergütungsverträge, die die KZVB mit den Krankenkassen abgeschlossen hat. Berechtigte Anträge von Delegierten der Vollversammlung, die Verträge endlich für die bayerischen Kollegen:innen offen zu legen, wurden in den letzten Jahren mehrfach seitens der KZVB abgelehnt. Dabei müssen die Zahnärzte:innen genaue Kenntnis darüber haben, was die Verträge möglich machen, denn sie bieten die Grundlage für die entsprechende Behandlung der Versicherten. Wiederholte Nachfragen und das Engagement der Opposition haben letztendlich erst jetzt zur Veröffentlichung der Verträge auf der Homepage der KZVB geführt: https://www.kzvb.de/praxisfuehrung/rechtsgrundlagen/verguetungsvertraege

Gesamtvergütungsobergrenzen

Delegierte haben im Rahmen der Fragestunde der Vertreterversammlung der KZVB nach der Höhe der mit den Kassen ausgehandelten Gesamtvergütungen pro Jahr gefragt. Fehlanzeige! Der Vorstand der KZVB verweigerte mit Bezug auf einen bisher unbekannten Geheimhaltungsvorbehalt die Antwort. Diesen Vorbehalt jedoch gibt es nach Expertenmeinung gar nicht. Im Gegenteil, die Vertragszahnärzte:innen sollten wissen, welche Summen für die Behandlung der Versicherten zur Verfügung stehen.

Ausschöpfung der Budgets

Konkrete Zahlen zur Auslastung der jeweiligen Kassenbudgets werden ebenfalls nicht veröffentlicht. Diese Zahlen wären aber ganz besonders wichtig, da diese gerade im Zusammenhang mit dem Honorarverteilungsmaßstab möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf das Behandlungsangebot in den Zahnarztpraxen Bayerns haben.

Der aktuelle Vorstand ist im Jahr 2017 mit dem Versprechen angetreten, die Arbeit für die Vertragszahnärzte:innen mit maximaler Transparenz umzusetzen. Davon war bislang und ist bis zum heutigen Tage nichts zu spüren! Im Gegenteil: Im Sinne einer Hofberichterstattung werden die Mitglieder:innen häufig sehr einseitig mit Beiträgen aus dem eigenen Haus versorgt, eine kritische Auseinandersetzung geschweige denn eine fruchtbare Einbeziehung der Opposition findet nicht statt.

Unser Appell an alle Zahnärzte:innen in Bayern: Nutzen Sie die angebotenen Medien, um sich zu informieren, eine Meinung zu bilden und um mit zu entscheiden – die Standespolitik braucht kritische Stimmen!

Dr. Armin Walter

DER NEWSLETTER

AKTUELLE INFORMATIONEN UND MEINUNGEN ZUR ZAHNÄRZTLICHEN STANDESPOLITIK

Ihr Kompetenzzentrum für zahnärztliche Berufspolitik in Bayern – Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.

Gibt es ein Medium, welches die bayerische Zahnärzteschaft auch kritisch über standespolitische Fragen und Leistungen der Körperschaften informiert?

Ja, das gibt es!
Den **Newsletter „ZZB informiert“** bietet die Berufsvertretung Zukunft Zahnärzte Bayern e.V, kostenlos auch ohne Mitgliedschaft bei ZZB an.

Wie kann der Newsletter abonniert werden?

1. Auf der Homepage „ZZB- online.de“ findet sich am Ende der Button: „Anmeldung zum Newsletter“
2. Sie erhalten dann in Ihrem Postfach einen Bestätigungslink.
3. Sie bestätigen Ihre Anmeldung mit dem Klick auf: Ja, ich melde mich für den Newsletter an.

Nach dieser Bestätigung gehören Sie zum Verteilerkreis des Newsletters und erhalten damit bequem aktuelle Informationen, Hintergrundwissen und Meinungen zur bayerischen Standespolitik.

P.S. Auch auf der Homepage ZZB-online.de finden Sie aktuelle Beiträge

Dr. Armin Walter, Vorsitzender ZZB,
Landesgeschäftsstelle, Ehrwalderstr.2, 81377 München

Der Zahnarzt vor dem Kadi

Vom Patienten vor den Richter zitiert zu werden, ist eines der unangenehmsten Ereignisse in einem Zahnarztleben. Leider nehmen die Zahnarzthaftungsprozesse in den letzten Jahren deutlich zu. Sie machen ca. 20 – 30% aller Arzthaftungsprozesse aus.

Um herauszufinden, warum das so ist und was der Zahnarzt aus forensischer Sicht beachten sollte, um einen Zivilprozess zu vermeiden, habe ich eine Vorsitzende Richterin an einem bayerischen Landgericht interviewt, die mir aus zahlreichen Verfahren bekannt ist.

Frau Vorsitzende, warum ist der Zahnarzt soviel häufiger vor Gericht, als die anderen medizinischen Kollegen? Meiner Meinung nach liegt es doch daran, dass Zahnärzte sehr viele invasive Eingriffe vornehmen.
Die Menge invasiver Eingriffe im zahnärztlichen Tätigkeitsfeld kann ich nicht beurteilen. Allerdings gehen die Zahnarztprozesse doch häufiger positiv für den Kläger aus, nicht nur wegen fachlicher Fehler, sondern insbesondere wegen **Aufklärungs- und Dokumentationsmängeln**.

Was würden sie aus dieser Erkenntnis den KollegInnen raten?
Die **Aufklärung** sollte immer umfänglich und individuell sein, also nicht nur mögliche Komplikationen umfassen, sondern auch das Behandlungsziel mit seinen Vor- und Nachteilen. Ein vorgefertigter Aufklärungsbogen zu möglichen Komplikationen ist dazu hilfreich, sollte vom Behandler aber individualisiert und vom Patienten unterschrieben werden. Ein Aufklärungsgespräch zum Behandlungsziel, seinen Vor- und Nachteilen sowie Alternativen genügt, sollte aber von einer Mitarbeiterin mitgeschrieben und mit ihrem Kürzel werden, damit es auch Jahre später nachvollziehbar ist und glaubhaft bezeugt werden kann.

Es genügt nicht, anzugeben „das machen wir immer so“, denn das könnte im speziellen Fall vergessen worden sein.

Zur **Dokumentation** des Behandlungsfortgangs ist eine Auflistung der Abrechnungs-positionen eindeutig zu wenig. Dokumentiert werden sollte alles, was für den Behandlungsfortgang und für die Lebensführung des Patienten wichtig ist: also Befunde, auch eingetretene Beschwerden, Komplikationen, aber auch Beschwerdebesserungen. Umso detaillierter die Dokumentation, umso einfacher ist die spätere Beweisführung.

Öfter erleben wir, dass der Behandler die Dokumentation am Abend oder auch am Wochenende nachholt. Diese Dokumentationen sind dann meist lückenhaft und unvollständig, sowie von geringerem Beweiswert.

Sollte denn über alle Komplikationsmöglichkeiten aufgeklärt werden oder verwässern übermäßige Aufklärungen die realistische Abwägungsmöglichkeit und Entscheidungsfindung des Patienten?
Generell muss zu allen Komplikationsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Sehr selten eintretende Komplikationen können für den Patienten auch als solche, sehr selten auftretende, Ereignisse kenntlich gemacht werden. Vielleicht sind Wahrscheinlichkeitsangaben für den Patienten hilfreich.

Aufklärungs- und Dokumentationsmängel sind weit häufiger der Grund für einen – für den Zahnarzt negativen – Prozessausgang als Behandlungsfehler.

Aber Behandlungsfehler kommen vor?
Ja, oft sind es Fehler, die daraus resultieren, dass der Zahnarzt sich überschätzt, weil er den Eingriff selten ausführt.

Welche zahnärztlichen Tätigkeitsbereiche kommen in ihren Verfahren am häufigsten vor?
Implantationen und Zahnersatzbehandlungen sind eindeutig die häufigsten Klagegründe.

Sind Hygienemängel auch Gründe für Zahnarzthaftungsprozesse?
Das habe ich nur ganz selten erlebt, ich meine sogar nur einmal in meiner richterlichen Laufbahn.

Sie sagen, dass die Aufklärung und Dokumentation auch Jahre nach dem Behandlungsende nachvollziehbar sein muss. Gibt es denn keine Verjährungsfristen?
Doch, die Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre zum Jahresende. Sie beginnt aber erst, wenn der Patient sich des Fehlers bewusst ist, also wenn zum Beispiel ein anderer Zahnarzt ihn darüber aufgeklärt hat. So kann eine Behandlung auch viele Jahre später noch eine gerichtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Wie lange ziehen sich Zahnarztprozesse hin?
Die Prozessdauer beträgt ca. 3 Jahre in einer Instanz und umfasst das schriftliche Sachverständigengutachten, die Vernehmung von Zeugen und eventuell die mündliche Anhörung des Gutachters.

Führen sie auch Mediationen im Vorfeld eines Gerichtsverfahrens durch?
Nein, denn diese sind unserer Erfahrung nach ergebnislos, da die gerichtliche Mediation durch einen ansonsten nicht mit Arzthaftungssachen befassten Richter durchgeführt wird und somit eine sachgerechte Schlichtung nicht möglich ist.

Wir sehen das selbständige Beweisverfahren als eine Möglichkeit an, herauszufinden ob tatsächlich Fehler vorliegen und ob eine Klage oder ein Vergleich sinnvoll sein können. Zudem besteht bei der Bayerischen Zahnärztekammer die Möglichkeit einer Schlichtung. In beiden Fällen werden Sachverständigengutachten eingeholt und erlauben so für beide Seiten eine objektivere Prüfung des Sachverhaltes.

Spielen die Urteile anderer Gerichte für die eigene Urteilsfindung eine Rolle?
Mit Ausnahme der Urteile des BGH nicht, da jeder Fall anders geartet ist. Für uns entscheidend ist die Meinung des Gutachters und für die Festsetzung des Schmerzensgeldes ziehen wir die einschlägigen Veröffentlichungen (z. B. Hacks Schmerzensgeldtabelle) zu Rate.

Wie hoch ist denn das Schmerzensgeld in etwa?
Für jeden Tag Schmerzen in etwa 100,-€.

Was bedeutet Beweislastumkehr für den beklagten Zahnarzt?
Die Beweislastumkehr tritt dann ein, wenn vom Gericht ein grober Behandlungsfehler festgestellt wird. Für den Zahnarzt bedeutet es, dass er Beweis darüber führen muss, dass die eingetretenen Folgen auf andere Ursachen und nicht auf seinen Fehler zurückzuführen sind. Dies gelingt nur in den seltensten Fällen.

Spielt die Wahl des Rechtsbeistandes eine Rolle für den Prozessausgang?
Es sollte ein Rechtsanwalt gewählt werden, der sich mit dem Arzthaftungsrecht auskennt, denn da gibt es einige Besonderheiten, die beachtet werden müssen.

Wie kann sich der Behandler Ihrer Meinung nach am besten wappnen?
Der Behandler sollte keine Fehler machen. Aber auch bei fehlerfreier Behandlung können Mängel in der Aufklärung und der Dokumentation zu einem negativen Prozessausgang für den Zahnarzt führen.

Vielen Dank Frau Vorsitzende für dieses informative Gespräch.

Bildnachweis: mervas / Shutterstock.com

FAZIT UND BEOBACHTUNGEN EINES GUTACHTERS:

- Wir alle machen Fehler.
- Gerichtliche Auseinandersetzungen sind langwierig und nervenaufreibend.
- Verjährungsfristen, die uns umfänglich schützen, gibt es nicht.
- Eine ausführliche Aufklärung schützt vor nicht erfüllten Erwartungen des Patienten und eine gute Dokumentation vor ungerechtfertigten Schadenersatzforderungen.
- Das Schlichtungsverfahren der BLZK ist sehr empfehlenswert. Es ist straff aufgebaut und das Ziel der Schlichtung, eine schnelle und rechtsgültige Lösung, wird meistens erreicht.
- Falls Sie noch eine handschriftliche Dokumentation führen, reichen sie die computergestützte Abrechnungsdokumentation nicht zusätzlich ein, die manchmal unterschiedlichen Eintragungstage verwirren mehr, als sie aufklären.
- Beispiel für eine sehr seltene Komplikation: Schädigung des N. mandibularis durch Leitungsanästhesie: ca. 1 x in 8 Zahnarztleben (1: 785.000; www. ZWP online.info)

Euer
Frank Hummel aus der GIM-Redaktion

Bestellter Gutachter der BLZK
(Bayerische Landeszahnärztekammer)
Einvernehmlich bestellter Gutachter
(Kassenzahnärztliche Vereinigung und Verband der gesetzlichen Krankenkassen Bayerns)
Zertifizierter Gutachter der ZAK
(Zahnärztliche Akademie Karlsruhe)
Mitglied der VBGZMK
(Vereinigung der Bayerischen Gutachter für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde)

GRÜN · INTELLIGENT · MODERN

www.zbvmuc.de

Gesundheitsminister Holetschek: Impfungen schnell in die Betriebe bringen – Bayerische Modellprojekte stehen bevor

Die Einbindung der Betriebsärzte bei den Impfungen wird in Bayern konsequent vorangetrieben. Darauf hat Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek am Donnerstag (15. April) in München hingewiesen. Der Minister betonte: „Wir wollen das Impfangebot schnellstmöglich auch in die bayerischen Unternehmen bringen und entwickeln dazu gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) ein gleitendes Stufenkonzept. Sobald alle Vorbereitungen abgeschlossen sind, wollen wir möglichst noch im April mit den ersten Modellprojekten beginnen."

Die Modellunternehmen werden nach festgelegten Kriterien ausgewählt und sollen sich vor allem in stark infektionsbelasteten Regionen befinden. Holetschek erklärte: „Mir ist es wichtig, dass bei den Modellprojekten unterschiedliche Unternehmen vertreten sind, um möglichst unterschiedliche Wirtschaftszweige bzw. Unternehmensgrößen abbilden zu können." Die ersten Modellprojekte werden sich zunächst auf kleine und mittelständische Unternehmen sowie auf kleinere Standorte von Großunternehmen in den bayerischen Hochinzidenzregionen konzentrieren. Ziel der Modellprojekte ist es, Organisation und Abläufe der Impfungen in den Betrieben zu erproben und gegebenenfalls zu optimieren. „Diese Vorgehensweise hat sich bereits bei den Haus- und Facharztpraxen bewährt", ergänzte Holetschek.

vbw Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt erläuterte: „Bis heute haben sich über 300 Betriebe in Bayern in dieser Initiative zusammengefunden, die ihr Interesse bekundet haben, ihre Belegschaften über ihre betriebsärztlichen Strukturen zu impfen. Die Zahl der Unternehmen wächst stetig. Das zeigt, dass die Betriebe in Bayern über hervorragende betriebsärztliche Strukturen verfügen und sehr gut vorbereitet sind. Sinn und Zweck der gemeinsamen Initiative ist es, alle rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen zu klären, damit an dem Zeitpunkt, an dem genug Impfstoffe vorhanden sind, sofort mit der Durchimpfung der Belegschaften begonnen werden kann."

Auch in Betrieben wird die Impfreihenfolge grundsätzlich durch die Coronavirus-Impfverordnung des Bundes festgelegt. Eine Abweichung ist aktuell daher nur im Rahmen einzelner Modellprojekte und nur in hochbelasteten Regionen möglich. Der Minister forderte deshalb: „Der Bund muss die notwendigen Voraussetzungen für eine Regelversorgung schaffen und ist aufgefordert, seine Impfverordnung anzupassen."

Der Minister fügte hinzu: „Damit die Belegschaften der Unternehmen einen unkomplizierten Zugang zum Impfangebot erhalten, müssen dort starre Priorisierungen aufgelöst werden. Das heißt allerdings nicht, dass wir die Priorisierung insgesamt aufheben wollen. Jetzt sind aber eine gewisse Flexibilität und pragmatisches Handeln gefordert. Dies ist bei den Modellprojekten und in hochbelasteten Regionen möglich. Denn gerade wenn wir uns die Belegung der Intensivbetten anschauen, stellen wir fest, dass immer mehr jüngere Menschen, die im Arbeitsleben stehen, schwer an COVID-19 erkranken."

Holetschek betonte: „Auch eine flächendeckende Regelversorgung der Privat- und Betriebsärzte über das bewährte System des pharmazeutischen Großhandels und die Apotheken muss über die Impfverordnung ermöglicht werden. Dazu müssen zuvor jedoch beispielsweise noch Fragen zur Abrechnung sowie Melde- und Dokumentationspflichten vom Bund geklärt werden."

Für die Modellprojekte wird Bayern den Betriebsärzten bis zu 50.000 Impfdosen zur Verfügung stellen.

Limitierender Faktor für dieses Modellprojekt bleibt jedoch weiterhin die generelle Impfstoffknappheit. „Umso wichtiger ist es, dass die Privat- und Betriebsärzte schnell in das Großhandelssystem eingebunden werden und ihren Impfstoff dort direkt beziehen können", erklärte der Minister.

Kontakt
Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege

Bildnachweis: photoxpixel / Shutterstock.com

Sind Sie schon geimpft…???

WIE GEHEN WIR MIT DIESER SENSIBLEN, WOMÖGLICH FOLGENSCHWEREN PATIENTENFRAGE UM? HIERZU EINE IDEE…

Liebe Patienten,

wir bitten Sie höflichst, von der Frage abzusehen, ob Ihr Zahnarzt oder sein Personal geimpft ist oder nicht. Für die Qualität Ihrer Behandlung bei uns spielt Ihre politische Einstellung nicht die geringste Rolle. Aber wenn wir auf die Frage nach unserem Impfstatus eingehen, laufen wir Gefahr, dass im Falle einer Bejahung Patienten sich von uns abwenden nur aus der Befürchtung heraus, dass wir so systemkonform wären, ihnen neue, nicht lange genug getestete Medizin-Produkte verabreichen oder verkaufen zu wollen, die gerade in Mode wären.

Verneinen wir die Frage, könnten Sie uns verständnislos mit einem Fingerzeig belehren, dass wir es doch eng mit Patienten zu tun hätten und schon längst geimpft sein sollten. In jedem Falle überlegen Sie sich vorher bitte folgendes:

Haben Sie in all den Jahren Ihres vertrauensvollen Arztbesuches sich einmal Sorgen darüber gemacht, ob Ihr Praxis-Team auch gegen die hochansteckende Hepatitis B geimpft war? Oder ob wir schon eine Tetanus-Impfung oder andere wichtige Impfungen bekommen hatten?

Wie oft haben Sie beim Einsteigen in ein Flugzeug den Kapitän gefragt, ob vor dem Abflug alle Kontrollen der Flugsicherheit penibel durchgeführt wurden und ob er und seine Crew in den letzten zwölf Stunden jeglichen Alkoholkonsum gemieden haben?

Halten Sie den Gegenverkehr auf einer Landstraße an, um nachzufragen, ob alle Fahrer sich einem Alkoholtest unterzogen haben?

Befragen Sie vor einem Wahl-Lokal die Mitwähler in der Reihe nach ihrer Partei-Präferenz, um sicher zu gehen, dass es sich um die gute Partei handelt, für die sie ihre Stimme abgeben?

Fragen Sie die Köche Ihres Lieblingslokals, die Ihren Salat mit bloßen Händen fein zubereiten, ob sie nach dem Gang zur Toilette die Hände gewaschen haben und ob der alte Bierkrug, den Sie genüsslich an Ihren Mund führen, thermisch desinfiziert wurde?

Fragte jemand den Supermarkt-Kunden, ob er ganz sicher nicht in die Hände geniest oder gehustet hat, als Sie seinen Einkaufswagen übernahmen, um sicherzugehen, dass Sie keine durch ihn kontaminierten Lebensmittelverpackungen in Ihren Kühlschrank einsortieren?

Haben Sie also bitte Verständnis, wenn wir auf Ihre Frage nach unserem Impfstatus ungern eingehen. Es gibt Menschen und Institutionen, die von Ihren und unseren Ängsten leben. Wir verbringen nur einen geringen Teil unserer Arbeitszeit damit, Ihre gesundheitlichen Probleme zu lösen und Sie fit zu halten. Für den Großteil der Zeit organisieren wir diese Arbeit und heben die schweren Steine auf, die man uns dabei in den Weg legt.

Wir sind für Sie da und danken für Ihr Vertrauen.

Ihre Zahnarztpraxis
Dr. Sascha Faradjli & Team

136.000 Corona-Testergebnisse

samt persönlicher Daten frei einsehbar

18. März 2021 | Name, Adresse, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, Ausweisnummer, Corona-Testergebnis: Aufgrund einer Sicherheitslücke waren sensible Daten mehrerer Corona-Testzentren in Deutschland und Österreich unzureichend geschützt über das Internet abrufbar.

Betroffen sind mehr als 136.000 Covid-19-Testergebnisse von mehr als 80.000 Personen. Wir haben die Schwachstelle den zuständigen Behörden gemeldet.

Die Herausforderungen der COVID19-Pandemie offenbaren vielerorts Digitalisierungsmängel. Der akute Bedarf an digitalen Lösungen motiviert viele Unternehmen zu digitalen Schnellschüssen. Während am Horizont schon fragwürdige Konzepte für digitale Impfnachweise lauern, mussten chaotische Sicherheitsforscherinnen erst einmal zehntausende Testergebnisse samt persönlicher Daten in Sicherheit bringen.

136.000 Testergebnisse von mehr als 80.000 Betroffenen

Das Wiener Unternehmen medicus.ai stellt unter dem Namen safeplay eine „Rundum-Sorglos-Website" für Testzentren zur Verfügung: Von der Terminbuchung bis zum Online-Testzertifikat ist an alles gedacht – außer an angemessene IT-Sicherheit: Wer einen Account auf der Plattform angelegt hat, konnte ungehindert sämtliche Testergebnisse und personenbezogenen Daten anderer Nutzerinnen einsehen.

Sicherheitsforscherinnen der Chaosgruppe Zerforschung haben die Schwachstelle nach einem Besuch im einem Berliner Testzentrum der Betreiberin 21dx entdeckt. Das Unternehmen bezeichnet sich als „größter Betreiber von Corona-Teststationen in Deutschland und Betreiber eines Impfzentrums und mobiler Impfteams im Kampf gegen die Pandemie."

Die Software safeplay von medicus.ai kommt aber nicht nur in Berlin zum Einsatz. Betroffen sind über 136.000 Testergebnisse von mehr als 80.000 Kundinnen bei über 100 Testzentren und mobilen Test-Teams. Darunter befinden sich sowohl öffentliche Einrichtungen in München, Berlin und Kärnten als auch feste und temporäre Teststationen in Unternehmen, Schulen und sogar Kitas.

Wer zählen kann, konnte die Ergebnisse abrufen

Um die vollständigen Daten aller Getesteten live einzusehen, brauchte man sich nur einen Account für einen Covid-19-Test anzulegen. Die URL für das Testergebnis enthält die Nummer des Tests. Wurde diese Zahl hoch- oder runtergezählt, wurden die „Testzertifikate" anderer Personen frei zugänglich. Im Testzertifikat stehen neben dem Testergebnis auch Name, Geburtsdatum, Anschrift, Staatsbürgerschaft und Ausweisnummer der Betroffenen.

Auch Statistiken der Testzentren sekundengenau einsehbar

Doch damit nicht genug: Über ein ebenfalls mit jedem Account ungehindert zugängliches Dashboard konnte auch sekundengenau für jedes Testzentrum eingesehen werden, wann dort ein Covid-19-Test gemacht wurde und welches Ergebnis dieser hatte. Daraus ließ sich sehr einfach die URL eines Beweis-Bildes ableiten, unter der ein Foto des Teststreifens mit dem Ergebnis vorgehalten wurde. Auf mehreren dieser Photos waren auch wiederum die Namen der Patientinnen vermerkt.

Zugriff blieb unbemerkt

Laut eigener Aussage hat das verantwortliche Unternehmen medicus.ai die Schwachstellen als Reaktion auf unsere Meldung inzwischen behoben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist unklar, ob die Schwachstellen ggf. von anderen früher entdeckt wurden und wie viele Daten auf diese Weise in fremde Hände gelangt sind. Die Zusicherungen des betroffenen Unternehmens medicus.ai, es habe kein unberechtigter Zugriff stattgefunden, lassen sich nicht unabhängig prüfen. Weiterhin behauptet medicus.ai, betroffene Nutzerinnen informiert zu haben. Für Testergebnisse von Freundinnen, auf die wir mit deren Erlaubnis unter Ausnutzung der Sicherheitslücke zugegriffen haben, haben wir jedoch keine derartige Nachricht erhalten.

Meldung an zuständige Behörden

Zerforschung und Chaos Computer Club haben das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, den Bundesdatenschutzbeauftragten und die zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten in Deutschland über die Schwachstellen bei medicus.ai informiert. Die österreichische NGO epicenter.works übernahm die Kommunikation mit dem für das Wiener Unternehmen zuständigen CERT.at. Ziel war die schnelle Behebung, um die Daten der Kundinnen nicht weiter in Gefahr zu bringen.

Unverantwortliche Fahrlässigkeit

„Die Schwachstellen waren offensichtlich und wir hoffen, dass sie nicht von anderen schon längst ausgenutzt wurden", sagte Karl aus dem Team Zerforschung.

„Dies ist nicht die erste und sicherlich nicht die letzte Sicherheitslücke in hastig gebastelter Corona-IT", sagte Linus Neumann vom Chaos Computer Club. Schon im vergangenen Jahr haben Mitglieder des CCC immer wieder eklatante Schwachstellen in Corona-Systemen gemeldet. „Wenn schon bei so einfachen Aufgaben katastrophale Anfänger-Fehler passieren, sollten die Verantwortlichen erstmal ihre Hausaufgaben machen. Stattdessen werden als nächstes mehrere Millionen Euro für fragwürdige Blockchain-Impfnachweise versenkt.", so Neumann weiter.

„Es ist jetzt an den betroffenen Firmen und zuständigen Datenschutzbehörden, diesen Skandal aufzuklären. Diese unverantwortliche Fahrlässigkeit zeigt wie leichtfertig mit unseren Gesundheitsdaten umgegangen wird. Was ständig auf der Strecke bleibt, ist das Vertrauen der Bevölkerung in die angemessene Bewältigung dieser Krise.", sagte Thomas Lohninger von der Datenschutz-NGO epicenter.works in Wien.

Chaos Computer Club e.V.
www.ccc.de

Bildnachweis: CrispyPork. / Shutterstock.com

LESERBRIEF
Datenschutz und Datensicherheit

KVB FORUM 11/2020

In der IT-Branche ist es gängige Praxis, fehlerhafte oder unausgereifte Produkte an die Kunden auszuliefern und die Fehler durch Updates nach und nach zu beheben. Ganz anders ist es in der Medizin, und zwar aus gutem Grund. Hier dürfen neue Medikamente oder Verfahren erst nach sorgfältiger Prüfung und Zulassung in Verkehr gebracht werden. Das oberste Prinzip ist dabei immer, den Patienten nicht zu schaden. Nun wird die Telematikinfrastruktur (TI), die die verschiedenen Berufsgruppen im Gesundheitswesen vernetzen soll, bei den Ärzten mit Zwang implementiert. Veraltete Technik wurde den Praxen aufgezwungen, mehrere Milliarden Euro gingen an die IT-Branche. Der Konnektor und die TI sind fehleranfällig und erzeugen große finanzielle und zeitliche Zusatzbelastungen für die Praxen. Ein Nutzen ist bisher nicht erkennbar und die Sicherheit wurde nie bewiesen.

Nicht nur Hackerangriffe von außen gefährden die Daten, sondern auch die unüberschaubare Anzahl von Menschen mit Zugriffsrechten stellt ein Risiko dar.

Auch die Privatwirtschaft fordert Zugang. Per Gesetz kann dies jederzeit ermöglicht werden. Damit sind der Datenschutz und die Schweigepflicht nicht mehr gewährleistet. Bei einem Datenverlust werden nicht nur die betroffenen Patienten geschädigt, sondern auch ihre Kinder und Kindeskinder. Der jüngste Skandal ereignete sich in Finnland, wo Daten von Psychotherapiepatienten gehackt wurden. Sie wurden zur Zahlung von Bitcoins erpresst und ihre Krankheitsgeschichten landeten im Darknet. Wer würde allen Ernstes behaupten, das kann in Deutschland nicht passieren?

Viele Ärzte haben das Vertrauen in die Gesundheitspolitik und in die gematik verloren. Ein Zwang zur Vernetzung und Strafzahlungen bei Nichtanbindung an die TI sind indiskutabel. Wir sind keine willfährigen „Leistungserbringer", sondern in erster Linie unseren Patientinnen und Patienten verpflichtet. TI-Kritiker sind keine Digitalisierungsgegner, wie oft unterstellt wird. Wir verlangen eine sichere elektronische Kommunikation untereinander, mit den Kliniken und mit unseren Patienten, aber ohne zentrale Datenspeicherung. Solidarität innerhalb der Ärzteschaft wäre hier wünschenswert.

Mehr Kolleginnen und Kollegen sollten den Mut haben, Nein zu sagen zur Telematikinfrastruktur.

Dr. med. Karen von Mücke
Internistin München
Bündnis für Datenschutz und Schweigepflicht (BfDS)
www.gesundheitsdaten-in-gefahr.de

Bildnachweis: 13_Phunkod / Shutterstock.com

Neue Richtlinie
zur PAR-Behandlung

mein Behandlungskonzept auf dem Prüfstand und Anleitungen zur zukünftigen Abrechnung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 die Erstfassung der Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) beschlossen. Dabei wurden die Grundlagen der Erkrankung sowie die Behandlungsziele neu gefasst und an die aktuelle Nomenklatur angepasst. Völliges Neuland ist die zukünftige Einbeziehung der gesetzlichen Krankenkassen bei der Kostenübernahme der unterstützenden Parodontitistherapie (UPT). Diese soll nach der antiinfektiösen bzw. möglichen chirurgischen Therapie einer Absicherung der erzielten Ergebnisse dienen. So soll der betroffene Patient, abhängig von seinem individuellem Erkrankungsrisiko (Grading), den Anspruch einer wiederkehrenden UPT bis zu drei Mal jährlich wahrnehmen können.

Die exklusive Fortbildung des ZBV München stellt die neue Richtlinie vor, zeigt auf, wie das Praxiskonzept ggf. angepasst werden kann und welche Möglichkeiten der Abrechnung in Zukunft möglich und sinnvoll sind.

Referenten:

Professor Dr. med. Dr. med. dent. Matthias FOLWACZNY
Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie
Klinikum der Universität München
Abteilung für Parodontolgie

Dr. med. dent. Stefan BÖHM
Zahnarzt in München
ehem. stellvertretender Vorsitzender
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns
Autor „Kompendium Festzuschüsse für Insider“ und
„Der Böhmsche Rat“

Ort: Zahnklinik München / Großer Hörsaal
Goethestr. 70, 80336 München

Zeit: 14. Juli 2021
17:00 – 20:00 Uhr

Gebühr: 15,00 €

Bildnachweis: EBORIGLN / Shutterstock.com

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, der DGZMK und der KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 4 Fortbildungspunkten bewertet

Praxisbegehung durch das Gewerbeaufsichtsamt

UMFRAGE DES ZBV MÜNCHEN STADT UND LAND

Das Gewerbeaufsichtsamt führt turnusmäßig oder auf Anzeige Schwerpunktprüfungen in bayerischen Zahnarztpraxen durch; Inhalte einer Begehung wurden bereits in Fortbildungsveranstaltungen behandelt. Damit Ihr ZBV sich für die Interessen der Praxen gegenüber den Behörden gezielter einsetzen kann, wären wir dankbar, wenn Sie uns über die Begehung anhand dieser Umfrage verständigen würden. Jede Kontaktmöglichkeit steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel.: 089 72480 -306 (09:00 -11:00 Uhr)
Fax.: 089 7238873
E-Mail: raabe@zbvmuc.de
Anschrift Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München

In Fax- und E-Mail-Sendungen ist der Absendername möglicherweise erkennbar –
wir behandeln Ihre Antwort selbstverständlich vertraulich!

- Zeitpunkt der Begehung (Monat und Jahr bitte angeben)

.....

- Beanstandungen (in Stichpunkten)

.....

- Wurden Ihre Angestellten befragt, wenn ja, wie genau?

.....

- Was haben Sie danach verändert / verbessert?

.....

- Ihr Zeit- und Geld-Aufwand

.....

- Haben Sie die BLZK / den ZBV um Rat gebeten? Wenn ja, wie hilfreich?

.....

- Sonstiges (z.B. Was wurde geprüft und nicht beanstandet?)

.....

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: **https://www.zbvmuc.de/fortbildung/**

Bildquelle: Africa Studio/Shutterstock.com

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
840,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2021 | 09:00 bis 18:00

Kursnummer 2103	23.09. – 25.09.2021 30.09. – 03.10.2021
Kursnummer 2104	18.11. – 20.11.2021 25.11. – 28.11.2021

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Röntgenkurs Aktualisierung — für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner
Kursort	+NEU+ Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2021 | 14:00 bis 15:30 — Kurs-Nr. 2109 — 29.09.2021

Röntgenkurs 10 Stunden — für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2021 | 09:00 bis 18:00 — Kurs-Nr. 2111 — 07.05.2021
Kurs-Nr. 2113 — 22.10.2021

KURSABSAGEN

Folgende Fortbildungen werden 2021 bedauerlicherweise nicht stattfinden können:

PAss – Prophylaxe Assistentin, On the Top – Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP’s und PAss,
Update Funktionslehre – das ABC der Schienentherapie, Zirkel Training Endodontie

Der ZBV vor Ort
Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Ja, Sie lesen richtig – der ZBV München kommt in Ihre Praxis! Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innenTeam ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht.
Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen:

Haben Sie Fragen? Gerne beantworten wir diese unter zbvgoespraxis@web.de

Modul Basics-Bronze – Scaling: Step by Step (Kursumfang: 1 Tag) für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

- Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

Das Modul „Basic-Bronze“ schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab

Termine 2021 | 09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 1	18.09.2021
	Kurs-Nr. 2	11.12.2021

Modul PZR-Silber – PZR-Erfolgskonzept (Kursumfang: 3 Tage) für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

- Befundung: PSI,API,SBI, Scaling, Schall- und Ultraschallanwendung, Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Fluoridierung, Terminmanagement

Das Modul „PZR-Silber“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab

Termine 2021 | 09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 1	24.09.2021/25.09.2021/09.10.2021
	Kurs-Nr. 2	15.10.2021/16.10.2021/23.10.2021

Modul PAR-Gold – PAR-Konzept nach aktuellem Stand (Kursumfang: 4 Tage) für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

- PA-Status, Befund, Diagnose und Dokumentation, Neue Klassifikation, Staging und Grading, S3 Leitlinie, Aufklärung- und Therapiegespräch, begleitende Antibiotikatherapie, Initialtherapie incl. patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung, Antiinfektiöse Therapie, Praktisches Training mit Spezialküretten Schall/ Ultraschall, PA-N, Befund-Evaluation, UPT, Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten, Die neue PAR Richtlinie und Möglichkeiten der Abrechnungen

Das Modul „PAR-Gold“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab

Termine 2021 | 09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 1	05.11.2021/06.11.2021/19.11.2021/20.11.2021

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)
Anmeldung	online auf www.zbvmuc.de
Gebühr	980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

zbv münchen | 2021

Röntgenkurs Aktualisierung für Zahnärzte/innen

Wer die Röntgenfachkunde 2016 erworben hat, muss sie 2021 aktualisieren.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	+NEU+ Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	5

Termine 2021 | 17:00 bis 19:15	Kurs-Nr. 2117	29.09.2021

Ausbildung zum Brandschutzhelfer für Zahnärzte/innen

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben
Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen, Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €
Fortbildungspunkte	4

Termine 2021 | 16:00 bis 19:30	Kurs-Nr. 2120 -1	19.05.2021
	Kurs-Nr. 2121	16.06.2021
	Kurs-Nr. 2123	06.10.2021

Datenschutzhinweis:
Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

STORNIERUNG / KURSABSAGE

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

KURSANMELDUNG

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in

Geburtsdatum und Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse ☐ Praxis/ ☐ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/Telefax/E-Mail

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN.

PRAXISPERSONAL

Prophylaxe-Basiskurs: ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.): ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen: Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

ZAHNÄRZTE/INNEN

Aktualisierung Röntgen: ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

ZAHLUNG DER KURSGEBÜHR

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

☐ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.
Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum Unterschrift, Stempel

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto/ ☐ Privatkonto

Kontoinhaber: Kreditinstitut:

IBAN: BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

zbv münchen | 2021

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

ZA Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Frank Hummel
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2021

→ **Prüfungstermin:** 16. Juni 2021
→ **Prüfungsort:** Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München
→ **Prüfungsgebühr:** € 240,00

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden im Zahnärztlichen Anzeiger und in der Berufsschule rechtzeitig bekannt gegeben.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2021.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Telefon: 089 – 79 35 58 80.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Katja Wemhöner

Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de
- Mitgliederverwaltung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

Oliver Cosboth

Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- ZFA-Ausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann

Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.
Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

www.notdienst-zahn.de |
Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

zbv münchen | BERATUNG UND TERMINE

Mitgliedsbeiträge

Am 01.04.2021 war der Mitgliedsbeitrag für das II. Quartal 2021 fällig

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018)
Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion Co-Redaktion	Dr. Sascha Faradjli Dr. Raphael Clemm
Fortbildung Anzeigen	Katja Wemhöner Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Kontakt: Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel.: 08146-997 95 68, rhindl@zbvobb.de

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt

Falls der Lockdown noch länger anhalten sollte, werden die Röntgenaktualisierungskurse und die Prüfungsvorbereitungskurse als Online Kurse angeboten!!!!

→ Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Mi. 12.05.2021	18:00 bis 20:30 Uhr	Onlinekurs	80992 München
Mi. 23.06.2021	18:00 bis 20:30 Uhr		80992 München
Mi. 16.06.2021	17:00 bis 20:30 Uhr		83451 Piding

→ Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Fr. 19.05.2021	16:30 bis 18:00 Uhr	Onlinekurs	80992 München

→ Prophylaxe Basiskurs

Fr. 24.09.2021 – 20.10.2021	09:00 bis 18:00 Uhr		80992 München

→ Zahnersatz Kompakt Teil 1 und Teil 2 – Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Sa. 24.04.2021 (Teil 1)	09:00 bis 17:00 Uhr	ausgebucht	80992 München
Fr. 30.04.2021 (Teil 1)	13:30 bis 20:00 Uhr	ausgebucht	80992 München
Mi. 05.05.2021 (Teil 2)	13:30 bis 20:00 Uhr	ausgebucht	80992 München
Sa. 08.05.2021 (Teil 2)	09:00 bis 17:00 Uhr		83024 Rosenheim

→ ZMP Aufstiegsfortbildung 2021-2022

Beginn 27.10.2021 Ende 11.09.2022

Anmeldung für den 34. Oberpfälzer Zahnärztetag 2021 als Oninekongress am 25./26.06.2021

Anmeldung nur online unter **https://www.zbv-opf.de/zaetag**

montagsfortbildung

Das Original

SEIT 2019 FINDET DIE MONTAGSFORTBILDUNG DES ZAHNÄRZTLICHEN BEZIRKSVERBANDS MÜNCHEN IN DER ZAHNKLINIK MÜNCHEN STATT.

Bildquelle: Veles Studio/Shutterstock.com

Verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir grüßen Sie herzlich aus dem ZBV München!

Die Montagsfortbildung ist seit über 40 Jahren für Kolleginnen und Kollegen aus München eine Institution. Regelmäßig begrüßen wir bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt.

Sie finden uns:

Zahnklinik der LMU München,
Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal im Erdgeschoss

Die Vorträge beginnen um 20.00 Uhr ct und enden gegen 21.45 Uhr.

Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den Austausch mit Ihnen!

Ihr Vorstand des ZBV München

KURSABSAGEN

Solange die aktuellen Corona-Einschränkungen in München anhalten, findet keine Montagsfortbildung statt.

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 06	Anzeigenschluss: 12.05.21	Erscheinungstermin: 24.05.21	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 07	Anzeigenschluss: 09.06.21	Erscheinungstermin: 21.06.21	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 08	Anzeigenschluss: 07.07.21	Erscheinungstermin: 19.07.21	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 09	Anzeigenschluss: 04.08.21	Erscheinungstermin: 16.08.21	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 10	Anzeigenschluss: 01.09.21	Erscheinungstermin: 13.09.21	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 11	Anzeigenschluss: 29.09.21	Erscheinungstermin: 11.10.21	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Alle Preise zuzüglich 16% MwSt.

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stellenangebote

LENDECKEL **Personaldienstleistungen für medizinische Berufe**

Wir suchen (w/m/d):
Kinderzahnarzt - angestellte Zahnärzte mit/ohne Erfahrung in ITNs und Kinderbehandlungen, für Schwabing, Neuhausen, Crailsheim!
KFO-Zahnarzt - für Anstellung in München und Crailsheim!
Zahnarzt - für Anstellung in Vollzeit in München Schwabing!
ZFA - für 100% Assistenz in Vollzeit! 9 neue, freie Top-Stellen, gut mit dem MVV erreichbar! Spitzengehälter!
ZFA-KFO - für 4 versch. KFO-Zahnarztpraxen für Ass. in VZ für: Laim, Obermenzing, Ismaning, Marktschwaben, Region Westkreuz!
ZMP/DH - 25 – 30h, für München West (2 ganze Tage + ½ Tag)!
KFO-Abr. - für KFO-Praxis München West, Abrechnung & Empfang!
KFO-Zahntechn. - 30h oder Vollzeit, Mü.-Westkreuz, Mü. City & Ismaning!

Wir bieten zudem Zahnärzte (w/m/d) für Krankheits-/Urlaubsvertretungen!
Festanstellung - für Bewerber (w/m/d) kostenlos!
Alexandra Lendeckel · Lindwurmstr. 177 · 80337 München
Tel.: 089-46 13 94 57 · Mobil 0163-631 09 37 · www.lendeckel.com

www.MedicoPersonalService.de
Personalberatung ❖ Personalvermittlung
Keine Zeitarbeit!

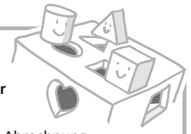

Für die unbefristete Direkteinstellung bei der von uns betreuten Praxis suchen wir eine

ZFA-KFO (w/m/d) für Empfang, Verwaltung & Abrechnung,
33 Std./Woche, Montag bis Donnerstag in München (S - Hirschgarten)
Rufen Sie uns einfach an. Wir freuen uns auf Sie!

MEDICOPERSONALSERVICE
GERT GEUPEL
Maistraße 22 ❖ 80337 München ❖ 089/413 009 13
willkommen@MedicoPersonalService.de

Für unser KOKO-Team in **Dachau** suchen wir
eine(n) **Zahnärztin/-arzt** (m/w/d)
mit Interesse und Spaß an der **Kinderzahnheilkunde**.

KOKO Die Kinderzahnärzte
praxis@koko-dachau.de

Moderne Praxis im München-Waldtrudering sucht

Angestellten Zahnarzt/Zahnärztin oder
Vorbereitungsassistentin
mit Berufserfahrung möglichst bald.

Überdurchschnittliches Anfangsgehalt, Umsatzbeteiligung möglich, hervorragende Arbeitszeiten bei 35h/Woche, gefühlter Halbtagsjob, entspannte Atmosphäre, familiärer Umgangston, Unistandards, volldigitalisierte Wohlfühlpraxis, 80% Privatanteil.

gruber.dent@t-online.de
www.dr-stefan-gruber.de
0171 60 40 777

Für Praxispartnerschaft

MKG-Chirurg / OCH
München Zentrum
zeitnah gesucht

PraxispartnersucheMuenchen@gmx.de

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

Chiffre-Zuschriften nur an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt u. Land
Georg-Hallmaier-Straße 6 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

Verschiedenes

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

Anzeigentermine 2021

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
06	12.05.21	24.05.21
07	09.06.21	21.06.21
08	07.07.21	19.07.21
09	04.08.21	16.08.21

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
10	01.09.21	13.09.21
11	29.09.21	11.10.21
12	27.10.21	08.11.21
13	24.11.21	06.12.21